

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Kühn, Harald Ebner, Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/13860 –**

Sachstand beim Bedarfsplanvorhaben B 2 Ortsumfahrung Wellaune/Bad Düben

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Ortsteil Wellaune der Stadt Bad Düben im Landkreis Nordsachsen treffen die Bundesstraßen B 2, B 107 und B 183a aufeinander. Um Anwohnerinnen und Anwohner von den Auswirkungen des überörtlichen Verkehrs zu entlasten, wurde das Vorhaben „B 2 Ortsumfahrung Wellaune/Bad Düben“ als neues Bedarfsplanvorhaben im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht in den Bundesverkehrswegeplan 2003 aufgenommen.

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand für die Bedarfsplanmaßnahme?

Wie sieht der Zeitplan für die Erlangung des Baurechts aus?

Derzeitig wird durch die Auftragsverwaltung Sachsen der Vorentwurf erstellt. Nach dessen Genehmigung kann der Planfeststellungsentwurf erarbeitet und das Planfeststellungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen beantragt werden.

2. Wieso sind gegebenenfalls zehn Jahre nach Einordnung des Vorhabens „als neues Vorhaben mit Planungsrecht“ in den Bundesverkehrswegeplan und trotz Planungsbeschleunigungsgesetz die Planungen noch nicht abgeschlossen?

Die Vorbereitung des Neubaus von Bundesstraßen erfolgt in einem iterativen Prozess über mehrere Planungs- und Entwurfsstufen. Dieser Prozess kann auch Änderungen im Planungsablauf, z. B. durch Abhängigkeiten zu Planungen Dritter oder Auflagen aus Abstimmungen, bedingen. Dadurch kann der Vorbereitungsprozess von Straßenneubauvorhaben zeitaufwendiger werden. Dies trifft für die Planung der Ortsumgehung Bad Düben/Wellaune zu.

3. Wie sieht der Zeitplan für die Realisierung des Vorhabens aus?

Ist die Finanzierung für das Projekt gesichert?

4. Wie kann von einer zeitnahen Realisierung des Vorhabens ab 2015 ausgegangen werden, wenn Sachsen in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes ab 2015 nur noch 12 bzw. 13 Mio. Euro für Bedarfsplanprojekte erhalten soll (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 79 auf Bundestagsdrucksache 17/11283 des Abgeordneten Stephan Kühn), aber für die Vollendung laufender Vorhaben sachsenweit noch 189 Mio. Euro erforderlich sind (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 114 auf Bundestagsdrucksache 17/11787 des Abgeordneten Stephan Kühn)?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über den Zeitplan für die Realisierung und Finanzierung des Vorhabens kann erst entschieden werden, wenn Baurecht durch einen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss vorliegt.

5. Von welchen Kosten wird für die Realisierung des Verkehrsbauvorhabens ausgegangen, und welches Kosten-Nutzen-Verhältnis ergibt sich daraus?

Die Kosten des Vorhabens betragen laut genehmigter Vorplanung 5,4 Mio. Euro, eine Kostenberechnung des Vorentwurfes liegt bei der Auftragsverwaltung Sachsen noch nicht vor.

Das im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) 2003 ermittelte Nutzen-Kosten-Verhältnis von 9,5 basierte auf der Kostenschätzung von 2,2 Mio. Euro und ist infolge der inzwischen gestiegenen Kosten nicht mehr realistisch.

Im Vorfeld der anstehenden Fortschreibung des BVWP hat der Freistaat Sachsen in den Anlagen zur Pressemitteilung vom 4. Februar 2013 Listen mit Vorhaben, die erneut, die neu und die nicht mehr angemeldet werden sollen, veröffentlicht.

Unter den erneut anzumeldenden Vorhaben ist auch die Maßnahme B 2, Ortsumgehung Bad Dübén/Wellaune aufgelistet. Mit der Fortschreibung des BVWP wird eine Neubewertung des Vorhabens mit den jetzt aktuellen Kosten erfolgen.

6. Welche Kosten für Betrieb, Wartung und Unterhaltung fallen voraussichtlich nach Fertigstellung des Vorhabens jährlich für die neue Verkehrsanlage an?

Die Mittel für die Leistungen des Betriebsdienstes der Bundesstraßen werden den Ländern entsprechend ihrem Längenanteil am Bundesstraßennetz zugeteilt.

Im Freistaat Sachsen wurden 2008 im Zuge der Verwaltungs- und Funktionalreform die Aufgabe der Unterhaltung der Bundesstraßen den Landkreisen übertragen. Die Landkreise erhalten für die Unterhaltungsarbeiten derzeit jährlich ca. 12 000 Euro/km Bundesstraße aus den vom Bund zur Verfügung gestellten Betriebsdienstmitteln.

7. Werden nach Fertigstellung der Ortsumfahrung die „alten“ Streckenabschnitte der B 2, B 107 und B 183a zurückgestuft?
8. Wenn ja, wer ist dann für Betrieb, Wartung und Unterhaltung der Verkehrsanlagen zuständig, und welche Kosten entstehen dabei voraussichtlich jährlich?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach dem von der Auftragsverwaltung Sachsen geplanten Netzkonzept soll mit Fertigstellung der Ortsumgehung die B 2 (alt) in der Ortsdurchfahrt (OD) zur Ortsstraße, außerhalb der OD zu öffentlichen Wegen abgestuft werden. Weiterhin ist die Abstufung der B 107 ab Knotenpunkt B 2 (neu) bis Knotenpunkt B 2 (alt) zur Ortsstraße geplant. Eine Abstufung der B 183a ist nicht beabsichtigt.

Mit welchen Kosten die zukünftigen Baulastträger die Straßen unterhalten müssen, kann infolge der dann wesentlich geringeren Verkehrsbelastung nicht vorhergesagt werden.

9. Wie hoch ist die Verkehrsbelegung heute auf der B 2, B 107 und B 183a in und um Wellaune?
Wie hat sich das Verkehrsaufkommen in den letzten zehn Jahren auf dem Streckenzug entwickelt?

10. Wie hoch ist heute auf der B 2, B 107 und B 183a der Lkw-Anteil?
Wie hat sich der Lkw-Anteil in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die Fragen 9 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Erstellung der Verkehrsgutachten für die Ortsumgehung Bad Dübener/Wellaune wurden Verkehrszählungen durchgeführt. Die Verkehrsentwicklung stellt sich demnach innerhalb von Wellaune zwischen den Abzweigen B 183a (Delitzsch) und B 107 (Eilenburg) wie folgt dar:

	2007	2012
durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV) in Kfz/24h	9 940	7 780
Schwerverkehr in Fz/24h	890	711

Die bundesweit im Fünf-Jahres-Rhythmus durchgeführten Straßenverkehrszählungen zeigen für die nächstgelegenen Zählstellen der B 2, im Bereich Wellaune die nachstehende Verkehrsentwicklung auf. Danach ergibt sich eine rückläufige Verkehrsentwicklung – sowohl für den Gesamt- als auch für den Schwerverkehr:

	Jahr	DTV [Kfz/24h]	Schwerverkehr [Fz/24h]
B 2 (ca. 3 km südlich Wellaune)	2000	6 306	539
	2005	5 867	509
	2010	4 769	466
B 2, Muldebrücke in Bad Dübener (ca. 3 km nördlich Wellaune)	2000	11 363	899
	2005	11 546	904
	2010	10 257	780

Für die Bundesstraßen B 107 und B 183a wurden im Rahmen der Straßenverkehrszählungen folgende Werte erfasst:

	Jahr	DTV [Kfz/24h]
B 107 östliche Wellaune	2000	2 308
	2005	2 298
	2010	2 262
B 183a westliche Wellaune	2000	2 633
	2005	2 778
	2010	2 411

Der Schwerverkehrsanteil betrug durchschnittlich 10 Prozent.

11. Von welcher Verkehrsbelegung wird nach Fertigstellung der Verkehrsbaumaßnahme auf der neuen Verkehrsanlage ausgegangen?

Wie hoch ist nach der Prognose der Lkw-Anteil?

In der Vorplanung wurde auf der Grundlage einer Verkehrsplanerischen Untersuchung eine Verkehrsprognosebelastung ($DTV_{(Mo-So)}$) zwischen 8 200 und 10 200 Kfz/24h für das Jahr 2020 ausgewiesen. Der Schwerverkehrsanteil wurde mit ca. 10 Prozent ermittelt.

12. Zu welchen Ergebnissen ist die Lärmkartierung entlang der B 2, B 107 und B 183a in Wellaune gekommen?

In welchem Umfang werden Lärmwerte von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts überschritten?

Die Zuständigkeit für die Lärmkartierung nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie liegt im Freistaat Sachsen bei der jeweiligen Kommune, im speziellen Fall bei der Stadt Bad Düben. Die Ergebnisse der Lärmkartierung sind unter www.umwelt.sachsen.de/umwelt/25996.htm einzusehen.